

Amt für Gemeinden
und Raumordnung

Office des affaires communales
et de l'organisation du territoire

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

OIK III Nr.
PL

24. Feb. 2017

Sean Wabadi, O.

DMS
AMT Frist

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 30
Telefax 031 633 73 21

Oberingenieurkreis III
Kontrollstrasse 20, Pf 941
2501 Biel/Bienne

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter:
Mail:
G.-Nr.

Jean-Michel Vetter
elisabeth.bernard@jgk.be.ch
450 14 553

21. Februar 2017

Geschäft Nr.: WBP240

Fachbericht Raumplanung, Orts- und Landschaftsbild

Gemeinde	Safnern
Gewässer:	Dorfbach
Wasserbaupflichtiger/ Erfüllungspflichtiger:	Safnern
Projektverfasser:	Kissling + Zbinden AG, Sonnenstrasse 17, 2504 Biel
Vorhaben:	Hochwasserschutz Dorfbach Safnern
Ortsbezeichnung:	Safnern, Dorfbach
Koordinaten:	Von 590'758 / 221'599 bis 591'852 / 222'444
Gesuchsunterlagen:	Auflagedossier Wasserbauplan / Rodungsgesuch
Gesuchsdatum:	21.10.2016

Beurteilungsgrundlagen:

- Ortsplanung Safnern vom 30. Januar 2014
 - Stellungnahme vom 28. Oktober 2014 zum Vorprüfungs-dossier Wasserbauplan
 - Vorprüfungs-dossier Überbauungsordnung „Dorfkern“ mit Baugesuch Umgestaltung Talstrasse, Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Safnern
 - Vorprüfungsbericht AGR vom 21. Februar 2017
-



1. Beurteilung des Vorhabens

1.1 Teil Siedlungsbereich

Eine wichtige Zielsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) aus der Revision der Ortsplanung 2014 ist die Stärkung und Aufwertung des Dorfkerns, der Verbindung Talstrasse – Gasse als zentrale Dorfachse Safnens. Der öffentliche Raum soll durch die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung aufgewertet und belebt werden. An der Talstrasse kommt als wesentliches Element die Öffnung des Dorfbachs (Hochwasserschutzprojekt) hinzu. Zur Lösung der Aufgaben soll eine Überbauungsordnung „Dorfkern“ mit Baubewilligung für die Umgestaltung im Dorfzentrum, namentlich der Umgestaltung der Strasse und der Bachöffnung, dienen. Der Planungssperimeter Der UeO „Dorfkern“ umfasst grundsätzlich das Gebiet entlang der Talstrasse zwischen Mühle und Einmündung in die Hauptstrasse. In diesem Teil sind die beiden Vorhaben UeO „Dorfkern“ und Hochwasserschutz Dorfbach Safnen aufeinander abgestimmt. Am 21. Februar 2017 haben wir zu diesem Teil unseren Vorprüfungsbericht verfasst, der entsprechend zu berücksichtigen ist. Das Nutzungsplanverfahren der UeO „Dorfkern“ ist für diesen Teil das Leitverfahren gemäss Art. 5 Abs. 4 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG) und Art. 26 Abs. 5 VVasserbaugesetz vom 14. Februar 1989 (WBG).

1.2 Teil Landwirtschaftsbereich

Wir begrüssen aus raumplanerischer Sicht auch die Ausdolung des Dorfbachs im Landwirtschaftsgebiet, sie stellt eine wesentliche Aufwertung des Landschaftsraumes dar und schafft eine folgerichtige Verbindung vom Teil im Siedlungsbereich bis zum Mündungsbereich ins Häftli. Wir haben zum Auflagedossier

2. Antrag

Aus unserer Sicht stimmen wir dem Wasserbauplan zu.

3. Bedingungen und Auflagen

Keine

4. Gebühren

Gebühren werden erst mit der Plangenehmigung erhoben.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Jean-Michel Vetter, Raumplaner